

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Mölln für das Gebiet östlich der Bahntrasse,
westlich des Grambeker Weges sowie nördlich des
Delvenauweges**

—

Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß BNatSchG § 44

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Nora Wuttke

Dachsbau 12

23879 Mölln

Telefon: 04542-9851576

E-Mail: mail@norawuttke.de

Website: www.norawuttke.de

Auftraggeber:

Stadt Mölln

FB Bauen und Stadtentwicklung, FD Planung

Kerstin Mett Sprengel

Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Mölln, den 18.09.2019

Inhalt

1. Untersuchungsgebiet und Planungsanlass.....	3
2. Artenschutzrechtliche Aspekte	5
3. Methodik	6
3.1 Potenzialanalyse	6
3.2 Brutvögel	6
3.3 Fledermäuse	7
4. Ergebnisse.....	8
4.1 Beschreibung der Habitatausstattung.....	8
4.2 Brutvögel	10
4.3 Fledermäuse	11
5. Diskussion und Bewertung.....	17
5.1 Brutvögel	17
5.2 Fledermäuse	18
6. Zusammenfassung.....	19
7. Literatur	20

1. Untersuchungsgebiet und Planungsanlass

Im Rahmen der sich in Aufstellung befindlichen 29. Flächennutzungsplanänderung sind die Auswirkungen der Planung auf die für diese Planungsebene relevanten Tiergruppen (Fledermäuse, Brutvögel) artenschutzrechtlich zu beurteilen. Das Untersuchungsgebiet liegt in der Stadt Mölln östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges und nördlich des Delvenauweges (vgl. Stadt Mölln (2018), Abb. 1, Abb. 2).

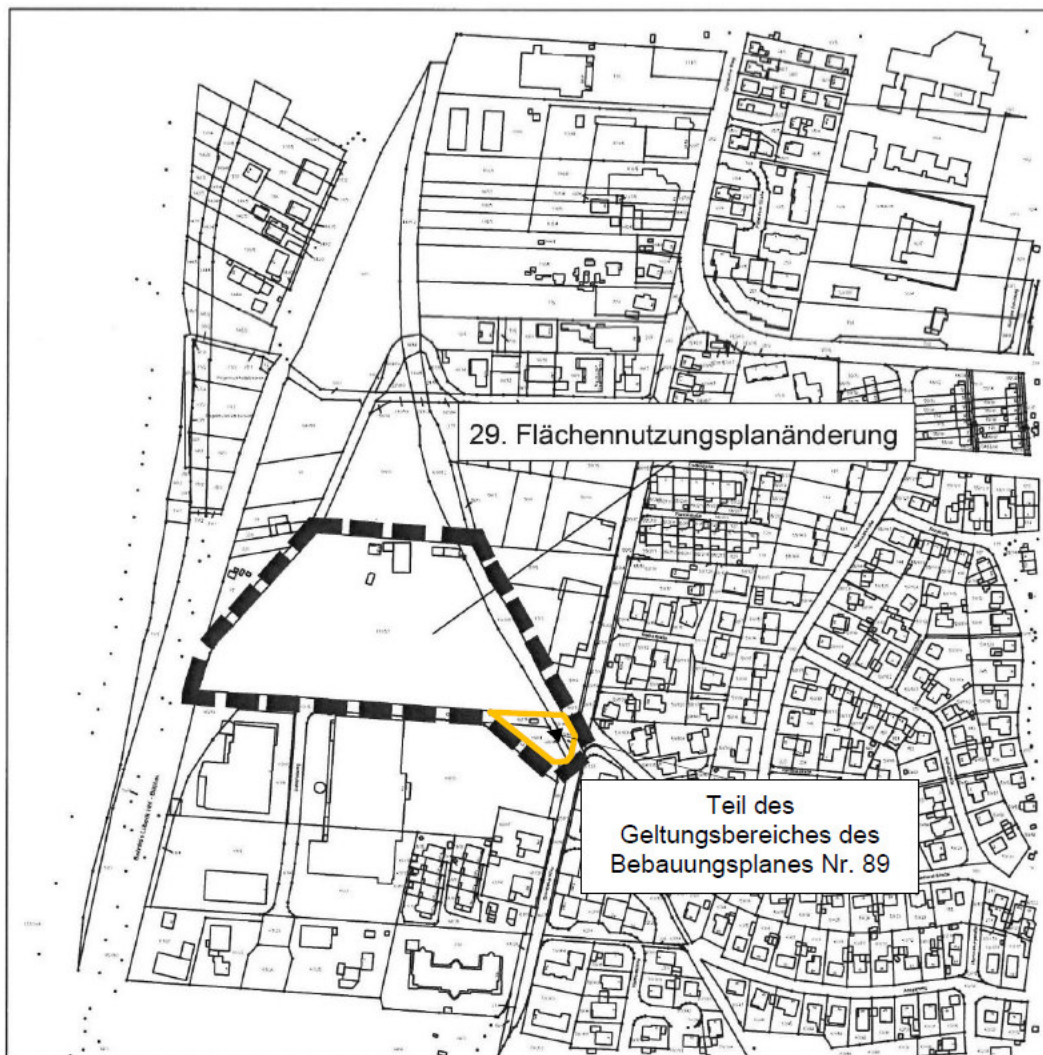


Abb. 1: Übersichtsplan Geltungsbereich 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln (unmaßstäblich), aus: STADT MÖLLN (2018)

Auszug aus den Planungszielen (STADT MÖLLN 2018): „Bei Abriss der vorhandenen Gebäude ist der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europarechtlich geschützten Vogelarten und von Fledermäusen möglich. Außerdem ist das Verletzen oder Töten einzelner Tiere im Rahmen der Bauarbeiten nicht ausgeschlossen. Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher

Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG i. V. m. § 44 (5) BNatSchG sind die Gebäude rechtzeitig vor Beginn entsprechender Baumaßnahmen von einer geeigneten Fachperson auf Brutvögel der Gebäude und auf Haus bewohnende Fledermausarten zu untersuchen.

Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG i. V. m. § 44 (5) BNatSchG ist bei Umsetzung der Planung Folgendes zu beachten:

- Die Fällung von Bäumen ist zwischen dem 01.12. und 28./29.02. durchzuführen (Fledermausschutz).*
- Die Beseitigung sonstiger Gehölze (Sträucher, Jungwuchs) ist zwischen dem 01.10. und 28./29.02. vorzunehmen (Vogelschutz).*

Von den Zeiträumen kann abgewichen werden, wenn durch Kartierung und Negativnachweis gesichert ist, dass Spalten (Fledermäuse) oder Nester (Vögel) nicht besetzt sind.“



Abb. 2: Luftbild Geltungsbereich 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln. Aus: STADT MÖLLN (2018)

Zunächst wurde eine artenschutzrechtliche Bewertung auf Grundlage einer ersten Begehung zur Potenzialabschätzung im Hinblick auf Vorkommen und mögliche Niststandorte von Brutvogelarten sowie im Hinblick auf ein mögliches Vorhandensein von Quartieren und Jagdhabitaten für Fledermäuse vorgenommen. Auf Grund des festgestellten enormen Potenzials für Fledermäuse und Brutvögel waren für eine umfangreiche artenschutzrechtliche Prüfung weitere Erfassungen notwendig. Dieser Bericht umfasst die artenschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage der Potenzialanalyse sowie den darauf erfolgten gezielten Erfassungen der Brutvögel und Fledermäuse.

2. Artenschutzrechtliche Aspekte

Gemäß BNatSchG, § 39, Abs. 5 ist es verboten:

...

2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

...

Dieses Verbot gilt nicht für

1. behördlich angeordnete Maßnahmen
2. Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie
 - a) behördlich durchgeführt werden,
 - b) behördlich zugelassen sind oder
 - c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.

Gemäß BNatSchG, § 44 (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten), **Abs. 1 ist es verboten:**

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Alle europäischen Fledermausarten sind laut Anhang IV der FFH-Richtlinie besonders geschützte Arten und fallen zudem unter die nach dem BNatSchG § 10, Abs. 2 (11) streng geschützten Arten. Der Schutz der wildlebenden Vogelarten ist ebenfalls gemäß § 44 zu berücksichtigen, da es sich auch hier um besonders geschützte und zum Teil streng geschützte Arten handelt.

3. Methodik

3.1 Potenzialanalyse

Für einen ersten Überblick erfolgte auf eine artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse im Hinblick auf die Vorkommen von Brutvogelarten und Fledermausarten. Dazu wurde am 26. April 2019 eine Geländebegehung durchgeführt, um die relevanten Habitateigenschaften und mögliche Niststandorte für unterschiedliche Brutvogelarten sowie mögliche Quartierstrukturen und Jagdgebiete von Fledermausarten zu bewerten.

3.2 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvögel wurden zwischen Ende April und Ende Juni 2019 vier Begehungen durchgeführt (Tab. 1).

Die erste Begehung fand im Rahmen der Potenzialanalyse statt. Dabei wurden alle festgestellten Vogelarten notiert. Auf Grundlage der Geländebegehung wurde anschließend eine Liste aller Brutvogelarten samt Gefährdungs- und Schutzstatus erstellt, die gemäß Verbreitungssituation und gegebenen Habitateigenschaften im Gebiet vorkommen und brüten können. Zusätzlich wurde ermittelt, welche der Arten mögliche Niststandorte an den Gebäuden oder in den Bäumen haben können.

Die Kartierung der Brutvögel an den drei weiteren Terminen erfolgte flächendeckend und orientierte sich an den Empfehlungen im Standardwerk „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Alle Kartierungen fanden in den frühen Morgenstunden kurz nach Sonnenaufgang und bei geeigneter Witterung (möglichst niederschlagsfrei, Windstärke < 4 Bft) statt. Nachtaktive Vogelarten (z. B. Eulen) wurden im Rahmen der Fledermauserfassung mit erfasst. Es wurden alle Beobachtungen mit Angaben zum Verhalten punktgenau in eine Feldkarte eingetragen. Beobachtungen möglicher Brutvögel knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes wurden mitnotiert, eine Wertung von Randrevieren erfolgte jedoch nur dann, wenn es mindestens einen Nachweis innerhalb der Untersuchungsgrenzen gab. Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurde für jede Vogelart die Anzahl der Reviere (in Häufigkeitsklassen) ermittelt.

Anfang September wurden zusätzlich alle Gebäude, bei denen es möglich war, mit Erlaubnis des Grundstücksverwalters (Betreuungsbüro Grell) von innen begangen, um nach Vogelnestern zu suchen.

Tab. 1: Erfassungstermine der Brutvogelkartierung im Jahr 2019

Termin	Datum	Witterung	Erfasser
Potenzialanalyse	26.04.2019	stark bewölkt, 8°C, niederschlagsfrei, Wind 2	Nora Wuttke
1. Revierkartierung	08.05.2019	heiter, 0°C, niederschlagsfrei, windstill	Nora Wuttke
2. Revierkartierung	11.06.2019	stark bewölkt, 13°C, niederschlagsfrei, Wind 2-3	Nora Wuttke
3. Revierkartierung	30.06.2019	heiter, 13-12°C, niederschlagsfrei, windstill, leichter Bodennebel	Nora Wuttke
Gebäudebegehung	09.09.2019	Regen, 12°C, windstill (Witterung nicht relevant)	Nora Wuttke, Holger Siemers

3.3 Fledermäuse

Auf Grundlage einer ersten Geländebegehung am 26.04.2019 wurde das vorhandene Quartierpotenzial für Fledermäuse an bzw. in den bestehenden Gebäuden und Gehölzen abgeschätzt und das Gebiet im Hinblick auf die Eignung als Jagdhabitat und das Vorhandensein möglicher Flugleitlinien bewertet. Es wurde eine Liste der Fledermausarten mit Gefährdungs- und Schutzkategorien erstellt, die im Gebiet vorkommen können.

Daraufhin erfolgte eine gezielte Erfassung der Fledermäuse mit Fledermausdetektoren. Ziel dieser Erfassung war es, einen Überblick über das im Plangebiet vorkommende Artenspektrum der Fledermäuse zu erhalten und Aussagen zur Quartiernutzung an den Gebäuden sowie zu Jagdhabitaten und Flugleitlinien im Gebiet treffen zu können. Dazu wurden zwischen Ende Mai und Mitte August 2019 vier Detektorbegehungen zur Erfassung der Fledermäuse mit je zwei bis drei Personen durchgeführt. Die Detektorbegehungen erfolgten in der Abenddämmerung ab Sonnenuntergang. Alle Begehungen wurden bei geeigneter Witterung (niederschlagsfrei, wenig Wind, über 8°C) durchgeführt (Tab. 2). Zur Ausflugszeit wurden insbesondere die Gebäude von mehreren Seiten genau beobachtet, um ausfliegende Fledermäuse zu entdecken. Anfang September wurden alle Gebäude, bei denen es möglich war, mit Erlaubnis des Grundstücksverwalters (Betreuungsbüro Grell) von innen begangen, um nach Spuren von Fledermäusen zu suchen.

Tab. 2: Erfassungstermine der Fledermauskartierung im Jahr 2019

Termin	Datum	Witterung	Erfasser
Potenzialanalyse	26.04.2019	stark bewölkt, 8°C, niederschlagsfrei, Wind 2	Nora Wuttke
1. Detektorbegehung	20.05.2019	Stark bewölkt, Wind 2-3, niederschlagsfrei, gegen Ende Nieselregen, 19-17°C	Nora Wuttke, Holger Siemers, Dennis Haseloh
2. Detektorbegehung	26.06.2019	Leicht bewölkt, 18-17°C, niederschlagsfrei, Wind 2, Böen 3	Nora Wuttke, Holger Siemers, Dennis Haseloh
3. Detektorbegehung	09.07.2019	Heiter, 13°C, niederschlagsfrei, windstill	Nora Wuttke, Holger Siemers, Dennis Haseloh
4. Detektorbegehung	21.08.2019	Leicht bewölkt, 16°C, niederschlagsfrei, windstill	Nora Wuttke, Holger Siemers
Gebäudekontrolle	09.09.2019	Regen, 12°C, windstill (Witterung nicht relevant)	Nora Wuttke, Holger Siemers

4. Ergebnisse

4.1 Beschreibung der Habitatausstattung

Die Eingriffsfläche besteht aus einer Wiese (Abb. 10 bis Abb. 12), bei der es sich überwiegend um artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland handelt. Relativ zentral findet sich ein geschützter Biotop des Typs „Mesophiles Grünland frischer Standorte, arten- und strukturreiches Dauergrünland“ mit Vorkommen vieler wertgebender Krautarten. Dieser Biotoptyp ist geschützt gemäß § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG (vgl. Abb. 4 bzw. STADT MÖLLN 2019).

Der Ostrand der Wiese wird gesäumt durch einen sogenannten Redder, eine doppelte Feldhecke mit einem schmalen Pfad dazwischen, welcher sehr schmal ist und nach oben hin durch die überreichenden Bäume eingerahmt wird und damit beinahe einem Hohlweg ähnelt (Abb. 16). Auch am südlichen und westlichen Rand der Wiese finden sich Einzelgebüsche und kleine Gebüschgruppen (Abb. 11, Abb. 13) sowie im Süden eine alte Eiche (Abb. 14, Abb. 15). Im Norden der Fläche befindet sich ein Gebäudekomplex alter, teils verfallener Gebäude (Abb. 3), bestehend aus einem ehemaligen Wohnhaus (Abb. 17), zwei alten Stallgebäuden (Pferdestall 1, Abb. 18 bis Abb. 21 und Pferdestall 2, Abb. 24) sowie der Ruine eines weiteren kleinen Schuppens (Abb. 25) und zwei baufälligen Wohnwagen. Die Gebäude grenzen an den Waldrand und sind von weiteren Gebüsch, Obstbäumen und einigen alten Linden umgeben (Abb. 13, Abb. 17).

Der südöstliche Zipfel der Planfläche ist Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 89. Hierbei handelt es sich um eine mit Asphalt bzw. Kies versiegelte Fläche eines Autohandels.



Abb. 3: Lageplan der Gebäude (Karte: vergrößerter Ausschnitt aus **Abb. 2**)

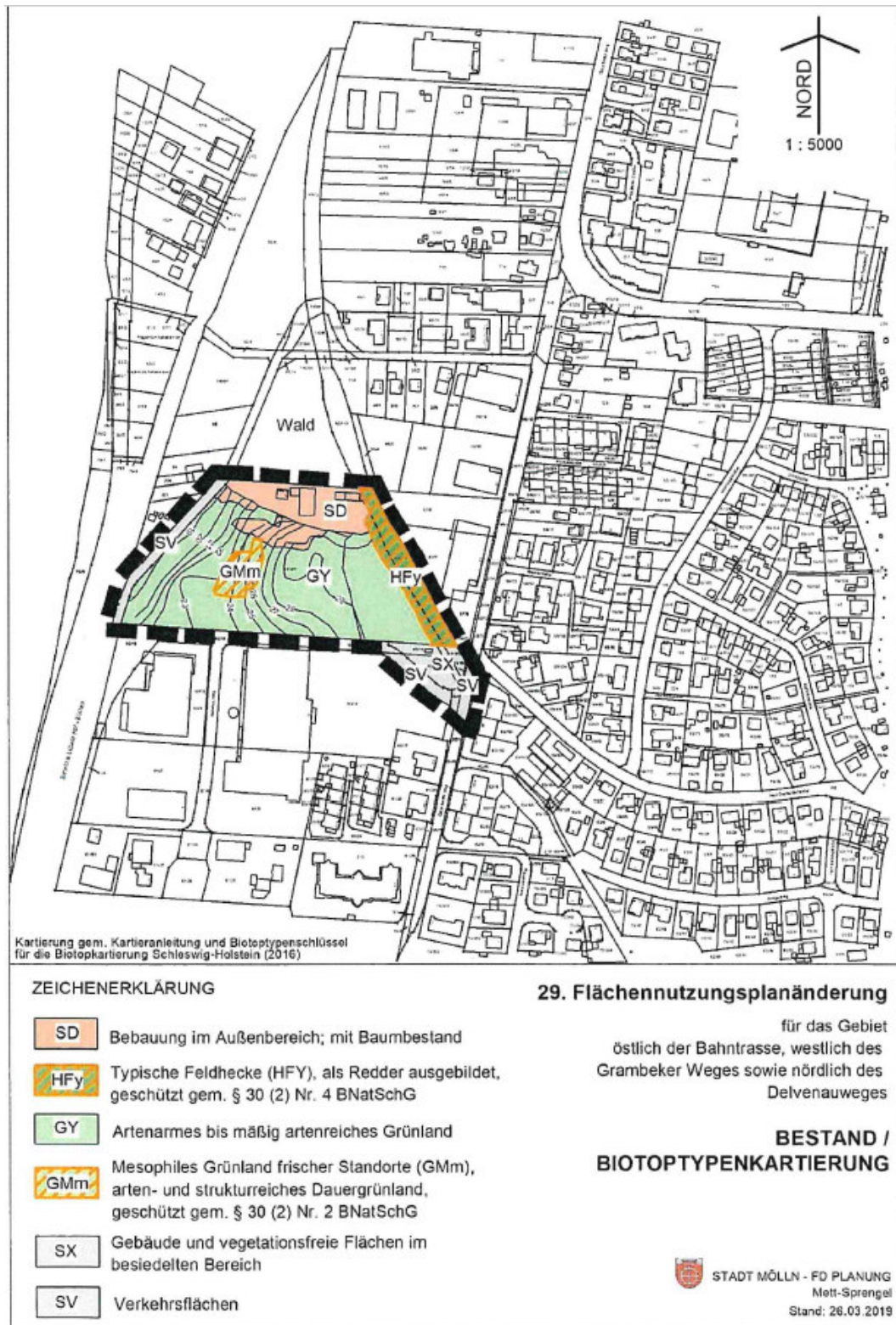


Abb. 4: Biototypenkartierung (übernommen aus STADT MÖLLN 2019)

4.2 Brutvögel

Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden 33 Vogelarten nachgewiesen, die im Plangebiet brüten oder aber ihre Brutplätze unmittelbar angrenzend haben und das Plangebiet als Nahrungshabitat mit nutzen (Tab. 3).

Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie konnten nicht nachgewiesen werden. Der Star steht in Deutschland auf der Roten Liste in Kategorie 3 (gefährdet). Auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands stehen Kuckuck, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Haussperling und Feldsperling (GRÜNEBERG et al. 2015), in Schleswig-Holstein werden Kuckuck und Dohle auf der Vorwarnliste geführt (KNIEF et al. 2010).

Die Gehölze (Redder, Knick, Einzelgebüsche, alte Linden, Obstbäume) bieten ein großes Nistplatzangebot für unterschiedliche Arten. Hier wurden zahlreiche Vogelarten registriert.

Gebäudebewohnende Vogelarten finden ein reichliches Quartierangebot in den halb verfallenen Gebäuden im Norden der Fläche. Bei der Gebäudebegehung wurden jedoch keine diesjährigen Vogelnester gefunden. Im Pferdestall 1 gab es lediglich einige sehr alte Schwalbennester (vermutlich Rauchschnäpper). Diese Nester stammen aller Wahrscheinlichkeit nach noch aus der Zeit, als der Pferdestall in Betrieb war. Während der Erfassungen konnten weder Rauchschnäpper noch Mehlschnäpper nachgewiesen werden. Im Pferdestall 1 gab es Totfunde von Zaunkönig, Eichelhäher und Haussperling.

Die Wiese kann als Nahrungshabitat genutzt werden. Bodenbrütende Wiesenvögel konnten jedoch keine festgestellt werden.

Die stark versiegelte Fläche des Autohandels hat keinerlei Bedeutung für Brutvögel.

Tab. 3: Nachgewiesene Vogelarten im Plangebiet 2019

Artname	wissenschaftlicher Artname	RL D	RL SH	EU-VSchRL	BNatSchG	Status	Brutplatz	BP
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-	b	B	BG	3-4
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-	b	B	G	1
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-	b	B	B	1
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-	b	B	B	1
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	-	b	B	B	2
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-	b	B	B	1
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	V	-	b	B	G	1-3
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	-	b	B	B	2-4
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-	b	B	B	3-4
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	-	b	B	B	4-6
Sumpfmehlschwalbe	<i>Parus palustris</i>	*	*	-	b	B	B	1
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	-	b	B	B	1
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-	b	B	B	2
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-	b	B	B	4-6

Artname	wissenschaftlicher Artname	RL D	RL SH	EU-VSchRL	BNatSchG	Status	Brutplatz	BP
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-	b	B	B	8-10
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	-	b	B	B	1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	*	-	b	B	B	1-2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	-	b	B	B	1-2
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	-	b	B	B	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-	b	B	B	3-4
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	-	b	B	B	1
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	-	b	B	B	6-8
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-	b	B	B	1
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	*	-	b	B	BG	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-	b	B	B	1
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-	b	B	B	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-	b	B	G	1
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	*	-	b	B	BG	2
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	-	b	B	B	2-3
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	-	b	B	G	3-4
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	*	-	b	B	BG	2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-	b	B	B	1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	-	b	B	B	1
Legende								
RL D:		Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) /						
RL SH:		Rote Liste Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010)						
		1 – Vom Aussterben bedroht / 2 – stark gefährdet / 3 – gefährdet / R – extrem selten /						
		V – Vorwarnliste / * – ungefährdet / ♦ – nicht bewertet						
EU-VSchRL:		Europäische Vogelschutzrichtlinie: I – Anhang I						
BNatSchG:		Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt / s – streng geschützt						
Status:		B – Brutvogel, NG - Nahrungsgast						
Brutplatz:		G – Gebäudebrüter (brütet an/in Gebäuden), B – Baum-/Gebüschbrüter (brütet in Bäumen/Gebüsch)						
BP:		Anzahl der Brutpaare						

4.3 Fledermäuse

Artenspektrum und Schutzstatus

Im Rahmen der vier Detektorbegehungen wurden im Sommer 2019 im Untersuchungsgebiet Mölln sechs Fledermausarten nachgewiesen: Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhhautfledermaus, Breitflügelfledermaus und Braunes Langohr. Die Langohren (Gattung *Plecotus*) können akustisch nicht differenziert werden. Da in Schleswig-Holstein laut aktuellem Kenntnisstand jedoch aus dieser Gattung nur das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) vorkommt, werden alle *Plecotus*-Rufe dieser Art zugerechnet.

Alle Fledermausarten sind nach dem BNatSchG streng geschützt und werden unter Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Unter den nachgewiesenen Arten befinden sich keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. In der Roten Liste Deutschlands ist die Mückenfledermaus in Kategorie D (Daten

defizitär) eingeordnet, die Breitflügelfledermaus gilt als gefährdet (Kategorie 3), während der Große Abendsegler und das Braune Langohr auf der Vorwarnliste (V) geführt werden sowie Zwerg- und Rauhhautfledermaus als ungefährdet (*) gelten (MEINIG et al. 2009). In Schleswig-Holstein sind die Arten Großer Abendsegler, Breitflügel- und Rauhhautfledermaus gefährdet (Kat. 3), die Mückenfledermaus und das Braune Langohr stehen auf der Vorwarnliste, während die Zwergfledermaus als ungefährdet eingestuft ist (BORKENHAGEN 2014).

Tab. 4: Nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet im Jahr 2019

Art deutsch	Art wissenschaftlich	FFH	BNatSchG	RL D	RL SH	Häufigkeit	Quartiere	Nachweis
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	s	G	3	+	G	J; D, S
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	s	V	3	x	B	J; D, S
Rauhhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	s	*	3	x	B, (G)	J; D
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	s	*	*	++	(B), G, K	J; D, S
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	s	D	V	+	B, G, K	J; D, S
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	s	V	V	x	BG	J; D
Legende: FFH: IV – Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie BNatSchG: s – streng geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz RL D / RL SH: Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2009) / Rote Liste Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2014): 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, D – Daten unzureichend, G – Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V – Vorwarnliste, * – ungefährdet Häufigkeit: Häufigkeit der Art im Untersuchungsgebiet (++ sehr häufig, + regelmäßig, x vereinzelt) Quartiere: B – Baumbewohner, G – Gebäudebewohner, K – Bewohner von Fledermauskästen Nachweis: J – Gebiet wird als Jagdhabitat genutzt, D – Detektornachweis, S – Sichtbeobachtung								

Aus der Umgebung liegen weitere Fledermausnachweise vor. So gibt es aus dem Waldgebiet östlich des Wasserkrüger Wegs aus den Jahren 2014 bis 2017 Nachweise der Mückenfledermaus, der Wasserfledermaus sowie des Braunen Langohrs über Fledermauskästen (SIEMERS schriftl. Mitt.). Eigene Erfassungen im Jahr 2017 im nahegelegenen B-Plangebiet 114 (östlich des Untersuchungsgebietes) erbrachten Nachweise von Großem Abendsegler, Braunem Langohr, Breitflügel-, Rauhhaut-, Zwerg-, Mücken-, und Zweifarbfledermaus (WUTTKE 2017). Einzelnachweise aus Mölln gibt es zudem von der Fransenfledermaus (Kastenvorwühlung im Wildpark Mölln 2007, SIEMERS schriftl. Mitt.) und von der Kleinen Bartfledermaus (Netzfang Pirschbachtal 2006, SIEMERS schriftl. Mitt.). In Mölln gibt es damit Nachweise von mindestens zehn Fledermausarten: Zwerg-, Mücken-, Rauhhaut-, Breitflügel-, Zweifarbf-, Fransen-, Kleiner Bart- und Wasserfledermaus sowie vom Großen Abendsegler und dem Braunen Langohr (WUTTKE 2017, 2018, weitere eigene Beobachtungen, SIEMERS schriftl. Mitt.). Von diesen in Mölln nachgewiesenen Arten konnten Zweifarbfledermaus, Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Fransenfledermaus und im Rahmen der aktuellen Erfassungen nicht nachgewiesen werden.

Verteilung der Arten im Gebiet, Ermittlung von Jagdhabitaten und Flugstraßen

Die häufigste Art im Gebiet war die Zwergfledermaus, welche an allen vier Terminen nachgewiesen werden konnten. Ebenfalls an jedem Termin doch mit deutlich geringer Häufigkeit konnte die Mückenfledermaus erfasst werden. Dreimal wurden Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Braunes Langohr nachgewiesen. Die Rauhhautfledermaus trat nur bei einer Begehung und nur mit einem Einzelnachweis auf (Tab. 5, Abb. 5, Abb. 6, Abb. 7 und Abb. 8).

Tab. 5: Artenspektrum bei den Detektorbegehungen (++ sehr häufig, + regelmäßig, x vereinzelt, - fehlend)

Art	20.05.2019	26.06.2019	09.07.2019	21.08.2019	Anzahl Termine
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	++	++	++	++	4
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	+	+	x	+	4
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	+	+	++	-	3
Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	x	-	-	-	1
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	+	+	x	-	3
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	x	+	x	-	3
Summe Arten	6	5	5	2	6

Besonders hohe Flugaktivitäten konnten auf der Wiese rund um die Gebäude sowie im Bereich des westlichen Feldwegs und im Redder festgestellt werden. Dabei hatte die Obstwiese rund um die Gebäude eine besondere Bedeutung als Jagdhabitat. Hier wurden bei allen Begehungen mehrere jagende Zwergfledermäuse, zumeist auch Breitflügelfledermäuse und die Mückenfledermaus festgestellt. Als wichtige Flugstraßen konnten die Hecke am westlichen Feldweg sowie der Redder im Osten ermittelt werden. Dabei stellt der Redder eine ideale Struktur als Flugleitlinie für alle strukturgebundenen Fledermausarten dar und verbindet die Ortschaft mit dem nördlich angrenzenden Wald. Der Knick im Westen bildet eine wichtige Verbindungslinie zwischen Wald, Ortschaft und dem benachbarten Kanal (Abb. 5, Abb. 6, Abb. 7, Abb. 8 und Abb. 9).

Die meisten nachgewiesenen Arten jagen überwiegend strukturgebunden, das heißt entlang der Vegetation (*Pipistrellus*, *Eptesicus*, *Plecotus*), fliegen aber teilweise auch im freien Luftraum (*Nyctalus*, *Pipistrellus*, *Eptesicus*). Die Wiese wurde nur vereinzelt von Großen Abendseglern oder Zwergfledermäusen und einmal von der Rauhhautfledermaus überflogen. Die Fläche des Autohandels hat keinerlei Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.

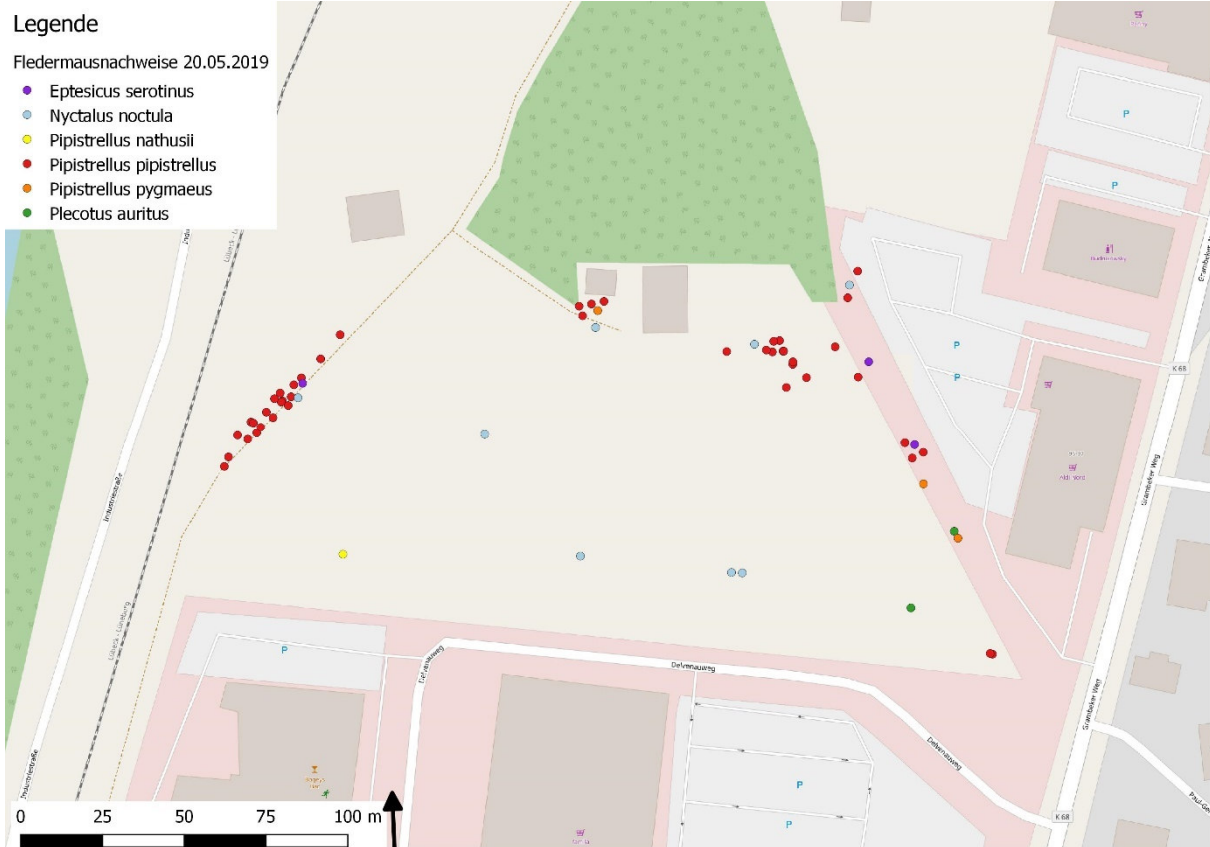


Abb. 5: Ergebnisse der Detektorbegehung am 20.05.2019 (Kartengrundlage OpenStreetMap)

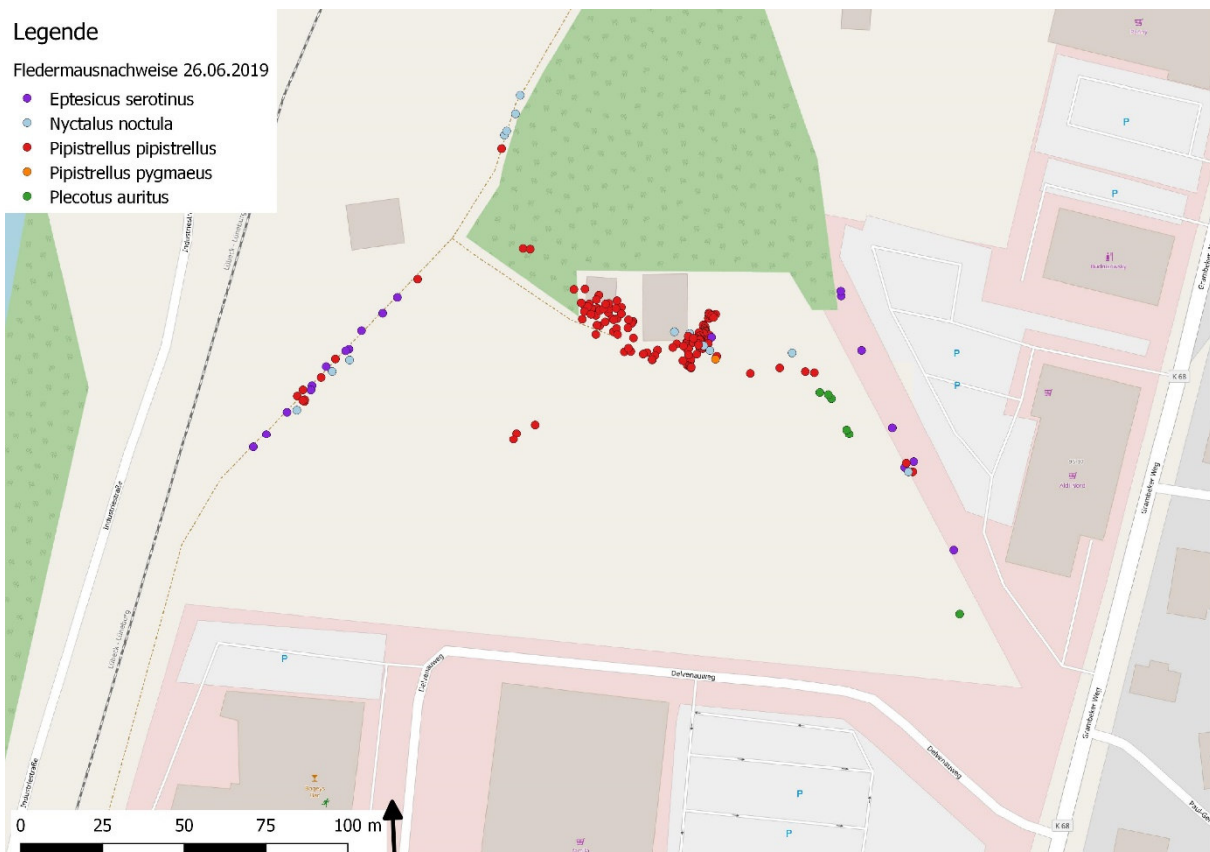


Abb. 6: Ergebnisse der Detektorbegehung am 26.06.2019 (Kartengrundlage OpenStreetMap)

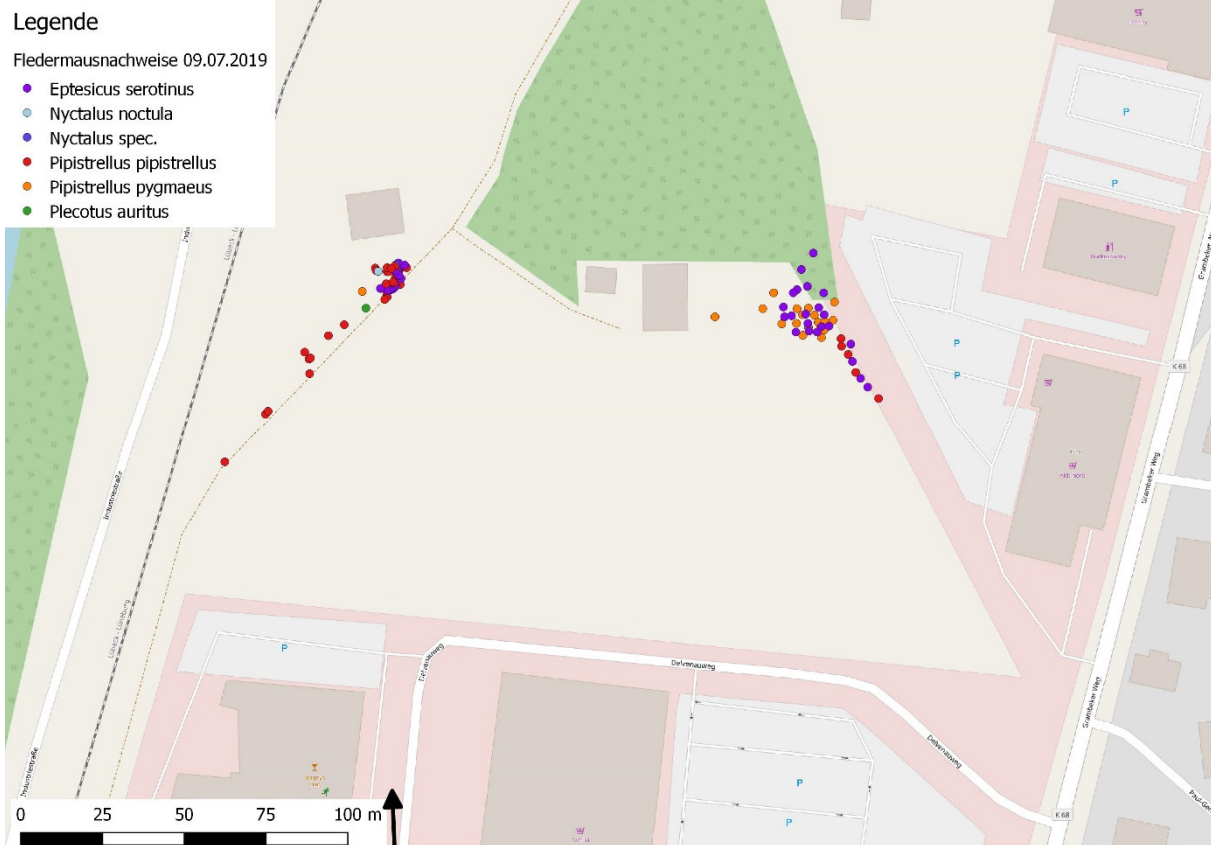


Abb. 7: Ergebnisse der Detektorbegehung am 09.07.2019 (Kartengrundlage OpenStreetMap)

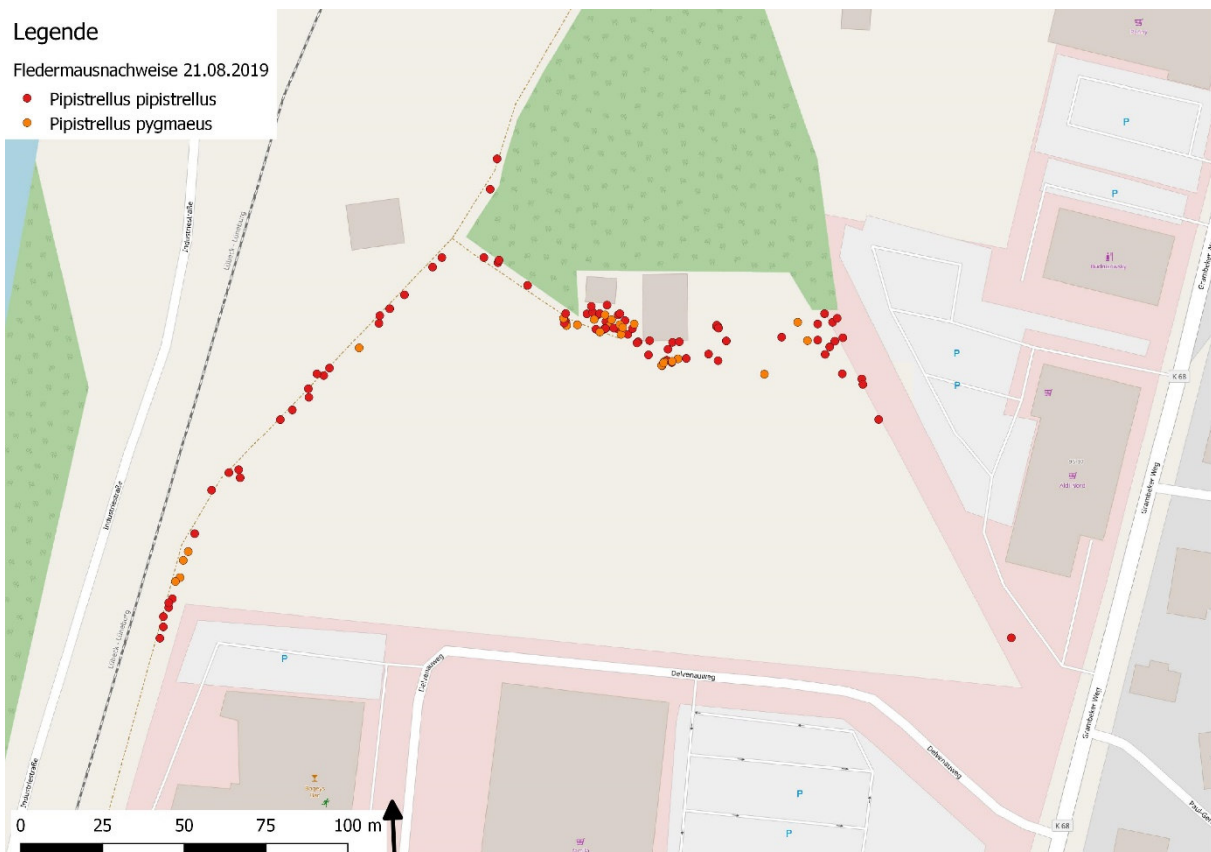


Abb. 8: Ergebnisse der Detektorbegehung am 21.08.2019 (Kartengrundlage OpenStreetMap)

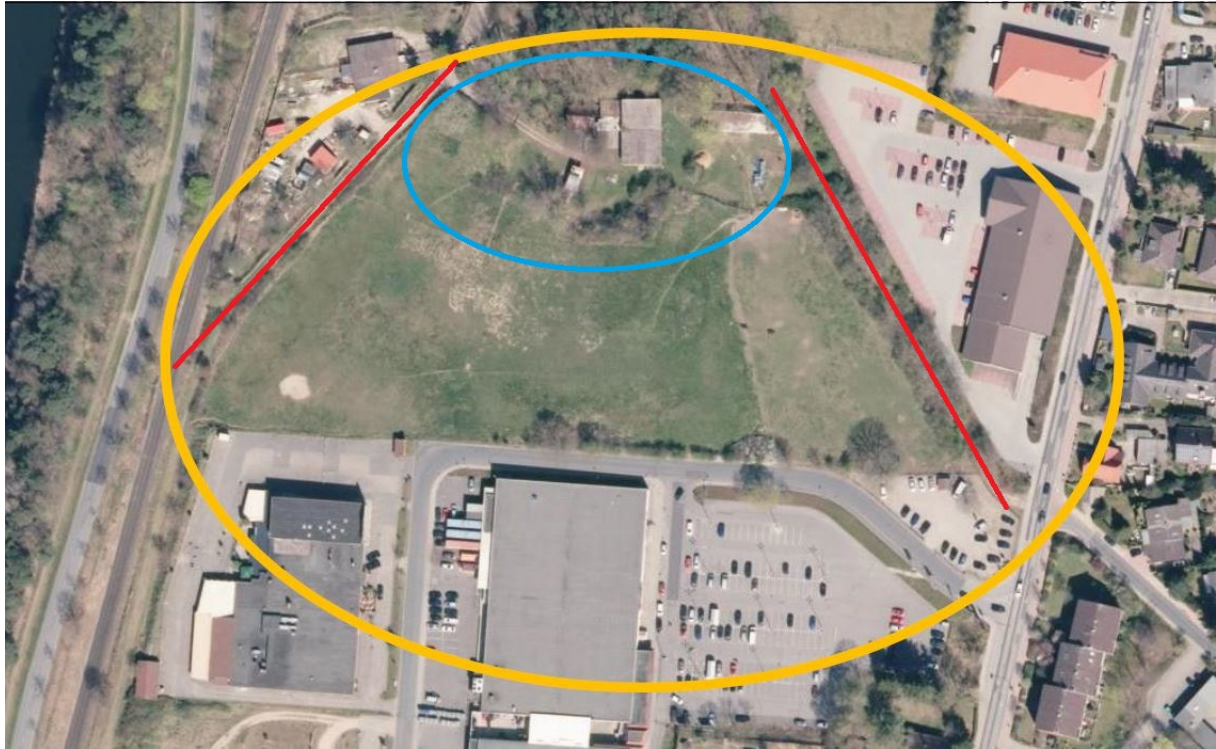


Abb. 9: Flugstraßen (rote Linien) und bedeutendes Jagdhabitat (blau umkreister Bereich) für Fledermäuse innerhalb des Eingriffsbereichs (gelb umrandeter Bereich). Kartengrundlage aus: STADT MÖLLN (2018)

Quartiere

Im direkten Untersuchungsgebiet wurden keine Fledermausquartiere festgestellt. Jedoch konnte ein Sommerquartier (vermutlich kleine Wochenstube) der Zwergfledermaus unmittelbar westlich der Fläche in einem Gebäude ermittelt werden. Hier wurde im Juli der Ausflug mehrerer Zwergfledermäuse beobachtet.

Die teils verfallenen Gebäude im Plangebiet, insbesondere das alte Stallgebäude Pferdestall 1 erscheinen bei äußerlicher Betrachtung über ein enormes Quartierpotenzial für Gebäude bewohnende Fledermausarten zu verfügen. Zu diesen Arten zählen Breitflügel-, Zwerg-, Mücken-, Fransen-, Brandt-, Kleine Bart-, Fransen- oder Zweifarbfledermaus sowie das Braune Langohr, welches zwar überwiegend Baumquartiere nutzt, jedoch hin und wieder auch in verlassenen Gebäuden anzutreffen ist. Mögliche Quartierstrukturen finden sich in Spalten zwischen Ziegelsteinen, unter der Dachverschalung oder unter Dachziegeln, in Mauerrissen, hinter Fensterläden, hinter der Bretterverschalung oder auch in den Innenräumen der Gebäude. Das Quartierangebot ist sehr divers und bietet sowohl für kleinere als auch größere Fledermausarten ausreichend Versteckmöglichkeiten. Derartige verlassene Gebäude werden sehr häufig von Fledermäusen als Sommerquartier (Wochenstube oder Einzelquartier), als Zwischenquartier sowie auch als temporärer Hangplatz genutzt. Im Rahmen der Detektorbegehungen mit Beobachtungen zur Ausflugszeit konnten hingegen trotz mehrfacher und intensiver Beobachtung mit zwei bis drei Personen keine

Ausflüge oder Einflüge von Fledermäusen an den Gebäuden registriert werden. Auch die Gebäudebegehung Anfang September erbrachte keine Hinweise auf Fledermausquartiere in oder an den Gebäuden. Es konnten weder schlafende Fledermäuse registriert noch Kotpuren oder Fraßplätze entdeckt werden. Die Stallgebäude sind im Innenbereich überall sehr stark mit Spinnweben verhangen, so dass für Fledermäuse keine Möglichkeit besteht, durch die Gebäude zu fliegen und Hangplätze zu nutzen (Abb. 22, Abb. 23, Abb. 27). Ein Vorkommen von Fortpflanzungsstätten (Sommerquartieren) oder Winterquartieren wird damit ausgeschlossen.

Die im Gebiet jagenden Zwergfledermäuse kommen vermutlich aus dem Gebäudequartier, was sich in direkter Nachbarschaft westlich zur Untersuchungsfläche befindet. Die jagenden Breitflügelfledermäuse scheinen ihr Quartier östlich der Fläche zu haben, da regelmäßig Einflüge auf die Fläche von Osten her ermittelt wurden. Die Herkunft der Mückenfledermäuse ist unbekannt.

Die alte Eiche sowie ggf. auch die Linden könnten zumindest Zwischenquartiere für kleinere Fledermausarten beherbergen. Der benachbarte Waldbestand bietet weiteres Quartierangebot für baumbewohnende Fledermausarten wie Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr. Die im Untersuchungsgebiet jagenden oder überfliegenden Arten Großer Abendsegler, Braunes Langohr und Rauhautfledermaus als überwiegend baumbewohnende Arten haben ihre Quartiere aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Waldbestand. Die Gebüsche auf der Fläche verfügen über kein Quartierpotenzial für Fledermäuse.

5. Diskussion und Bewertung

5.1 Brutvögel

Die Planfläche hat auf Grund der vielen Nistmöglichkeiten in Gebüschgruppen, Knicks und dem Redder eine große Bedeutung als Lebensraum für Brutvogelarten, wobei die Artenzusammensetzung eher als durchschnittlich zu bewerten ist. Die Wiese ist als Nahrungshabitat für viele Vogelarten geeignet. Bei einer Umwandlung der Fläche und Rodung der Gehölze geht somit ein wertvoller Lebensraum verloren.

Der Redder im Osten, der Knick im Westen der Fläche sowie die alten Linden, Obstbäume und Sträucher rund um die alten Gebäude sollten zum Schutz der Brutvogelgemeinschaft möglichst erhalten bleiben.

Sofern eine Fällung der Gehölze unumgänglich ist, muss vor allem das Tötungsverbot gemäß BNatSchG beachtet werden. Alle notwendigen Gehölzfällungen müssen BNatSchG § 39 (5)1 BNatSchG außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, um eine Tötung von Brutvögeln im Sinne von BNatSchG § 44, Abs. 1, 1 ausschließen zu können. Damit kann jedoch nicht das Schädigungsverbot im

Sinne von BNatSchG § 44, Abs. 1, 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausgeschlossen werden, da sämtliche Gehölzfällungen zu einer Vernichtung dieser führen werden. Auch die Versiegelung der Fläche führt zu einem Habitatverlust für Arten wie beispielsweise dem Gartenrotschwanz, einer Art, die zunehmend seltener wird und ein Habitatmosaik aus alten Bäumen, lockeren Gehölzen (z.B. Streuobstwiesen) und halboffener Wiesenlandschaft benötigt. Im Falle von Gehölzfällungen sind somit Ausgleichspflanzungen in äquivalentem Umfang zu den bestehenden Gehölzen zu leisten. Zusätzlich können für alle Vogelarten, die auch in Halbhöhlen brüten, Nistkästen in ausreichender Stückzahl im Gebiet ausgebracht werden. Geeignete Pflanzen sowie Nistkastenmodelle und notwendige Stückzahl sind in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. einem Biologen oder einer anderen fachkundige Person abzustimmen.

5.2 Fledermäuse

Das gesamte Eingriffsgebiet mit Ausnahme der stark versiegelten kleinen Fläche des Autohandels ist von Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse. Bei einer Umwandlung der Fläche in ein Gewerbegebiet ist eine Vernichtung eines wertvollen Fledermauslebensraumes zu erwarten. Die Wiese stellt ein optimales Jagdhabitat für alle im Offenland jagende Fledermausarten, z.B. Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler dar, wobei der Großteil der Fläche jedoch nur sporadisch durch überfliegende Fledermäuse genutzt wird. Eine große Bedeutung als Jagdhabitat hat der nördliche Bereich der Wiese, der mit Obstbäumen und Gebüsch bestanden ist und an die Gebäude angrenzt. Zumindest dieser Bereich sollte als Jagdhabitat möglichst erhalten bleiben. Der offene Bereich der Wiese hat eine eher untergeordnete Bedeutung für Fledermäuse. Weiterhin ist anzumerken, dass die Planfläche sich innerhalb einer stark überbauten Gegend befindet und somit ein kleinräumiges und nicht versiegeltes Habitat darstellt.

Der Redder im Osten und der Knick im Westen der Fläche sollten unbedingt als wichtige Flugstraßen für Fledermäuse erhalten bleiben. Diese Strukturen sind ideale Flugleitlinie für sämtliche strukturgebunden fliegende Fledermausarten (alle Arten der Gattungen *Myotis* und *Pipistrellus* sowie Breitflügelfledermaus und Braunes Langohr), was im Rahmen der Fledermauserfassungen bestätigt werden konnte, da hier viele Transferflüge erfasst wurden. Eine Rodung dieser Gehölzstreifen würde zu einem Verlust elementarer Flugleitlinien führen.

Da an den Gebäuden trotz des augenscheinlich großen Quartierpotenzials keine Fledermausquartiere nachgewiesen werden konnten, ist ein Erhalt der Gebäude nicht zwingend notwendig.

6. Zusammenfassung

Die Stadt Mölln plant die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Wegs und nördlich des Delvenauwegs. Der vorliegende Bericht umfasst die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen (Brutvögel, Fledermäuse) und die artenschutzrechtliche Bewertung im Hinblick auf das Vorhaben.

Beim Plangebiet handelt es sich um eine halboffene Wiese, die im Westen durch eine Knickstruktur sowie im Osten durch einen Redder begrenzt wird. Im Süden befinden sich einzelne Sträucher sowie eine alte Eiche. Im Norden stehen einige halb verfallene Gebäude innerhalb eines Obstgartens mit Obstbäumen und Sträuchern. Nördlich grenzt ein Waldstück an, im Süden liegt ein Gewerbegebiet.

Vorab fand im April 2019 eine Übersichtsbegehung für eine Potenzialanalyse statt, bei der alle Vogelarten notiert wurden und Habitatpotenzial für Brutvogelarten sowie Quartierpotenzial und mögliche Jagdhabitats für Fledermäuse ermittelt wurden. Im Anschluss daran erfolgte eine gezielte Erfassung der Brutvogelarten zwischen Mai und Juni 2019 im Rahmen von drei morgendlichen Begehungen. Im September erfolgte eine Begehung der Gebäude zur Feststellung von Vogelnestern. Es konnten 33 Vogelarten erfasst werden, die im Gebiet oder der direkten Nachbarschaft brüten. Wertgebende Arten unter den Brutvögeln waren Kuckuck, Star, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Haussperling und Feldsperling. Die Brutvogelgemeinschaft ist als eher durchschnittlich zu betrachten. Der Redder, der Knick sowie die alten Linden, Obstbäume und Gebüsche sind Brutplatz für viele Vogelarten und sollten daher nach Möglichkeit erhalten bleiben. Bei allen notwendigen Baumfällungen müssen das Tötungsverbot und das Schädigungsverbot gemäß BNatSchG berücksichtigt werden. Fällungen dürfen nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden und es müssen Ersatzpflanzungen in ausreichendem Umfang geleistet werden.

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mittels Detektorbegehung an vier Terminen zwischen Mai und August 2019 durch jeweils zwei bis drei Personen. Im September erfolgte eine Begehung der Gebäude zur Feststellung von Fledermäusen bzw. Hinweisen auf Fledermausquartiere. Es wurden sechs Fledermausarten nachgewiesen. Zusätzlich belegen andere Daten das Vorkommen weiterer drei Arten in der Umgebung. Fledermausquartiere wurden im Untersuchungsgebiet nicht gefunden. Vorkommen von Tagesquartieren kleinerer Arten wären denkbar, es wurden jedoch keine Hinweise darauf gefunden. Das Vorkommen von Wochenstuben und Winterquartieren auf der Fläche wird ausgeschlossen. Die Zwergfledermaus bewohnt ein Gebäudequartier in direkter Nachbarschaft (westlich der Eingriffsfläche), welches vom Eingriff nicht betroffen ist. Der Redder im Osten und der Knick im Westen stellen elementare Flugstraßen für Fledermäuse dar und sind daher erhaltenswert. Die Wiese mit den Obstbäumen um die Gebäude herum ist ein wichtiges Jagdhabitat für Zwerg-, Mücken- und Breitflügelfledermaus und damit ebenfalls erhaltenswert.

7. Literatur

- BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Flintbek, 121 S.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - 5. Fassung, 30. November 2015. - Ber. Vogelschutz 52: 19-68.
- KNIEF, W., R. K. BERNDT, B. HÄLTERLEIN, K. JEROMIN, J.J. KIECKBUSCH & B. KOOP (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR), Flintbek, 118 S.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Strand Oktober 2008. In: HAUPT, H., G. LUDWIG, H. GRUTTKE, M. BINOT-HAFKE, C. OTTO & A. PAULY (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 Wirbeltiere, Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1) in Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: 115–153.
- STADT MÖLLN (2018): 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges sowie nördlich des Delvenauweges – Planungsziele, Stand September 2018.
- STADT MÖLLN (2019): 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges sowie nördlich des Delvenauweges, Stand März 2019. Anlage 1 bis 2.2.
- WUTTKE, N. (2017): Bebauungsplan Nr. 113 Stadt Mölln „Immenstelle“ – Erfassung der Fledermäuse. Artenschutzrechtliche Erfassung im Auftrag der Stadt Mölln, Mölln, 9 S.
- WUTTKE, N. (2018): Erste Änderung B-Plan Nr. 62 der Stadt Mölln – Faunistische Erfassungen: Brutvögel, Fledermäuse, Haselmaus. Artenschutzrechtliche Erfassung im Auftrag der Stadt Mölln. 17 S.
- WUTTKE, N. (2019): 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich des Grambeker Weges sowie nördlich des Delvenauweges – Potenzialanalyse zur Artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß BNatSchG § 44.

Anhang: Fotodokumentation

Alle Fotos: Nora Wuttke



Abb. 10: Blick von Süden auf die Wiese, 26.04.2019



Abb. 11: Knick im Westen der Fläche, 26.04.2019



Abb. 12: Wiese mit Redder im Osten der Fläche,
26.04.2019



Abb. 13: Obstwiese und alte Stallgebäude,
26.04.2019

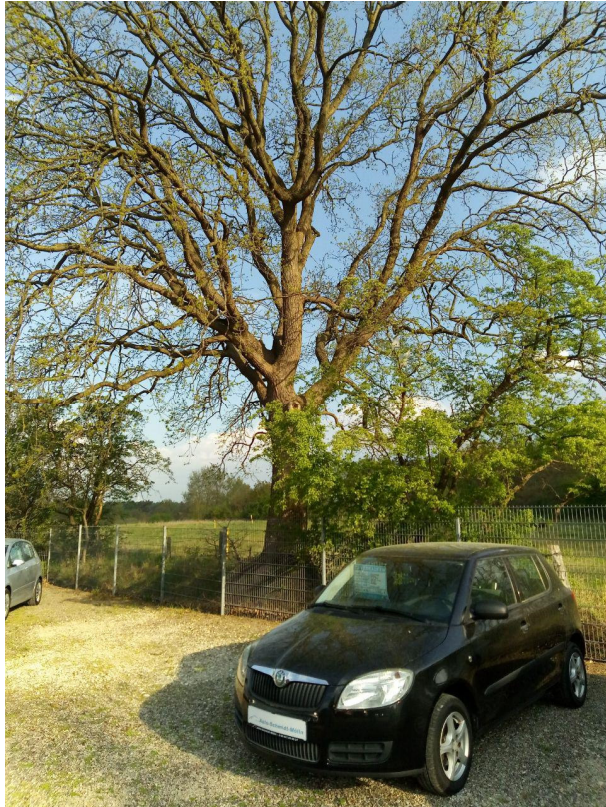


Abb. 14: Alte Eiche im Süden der Fläche, Blick nach Norden vom Autohaus aus, 26.04.2019

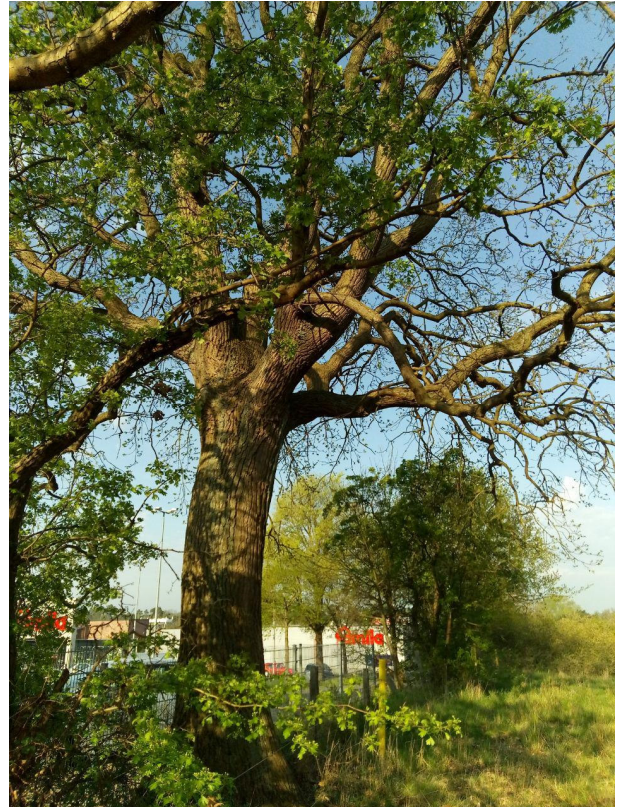


Abb. 15: Alte Eiche im Süden der Fläche, Blick von der Wiese nach Süden, 26.04.2019

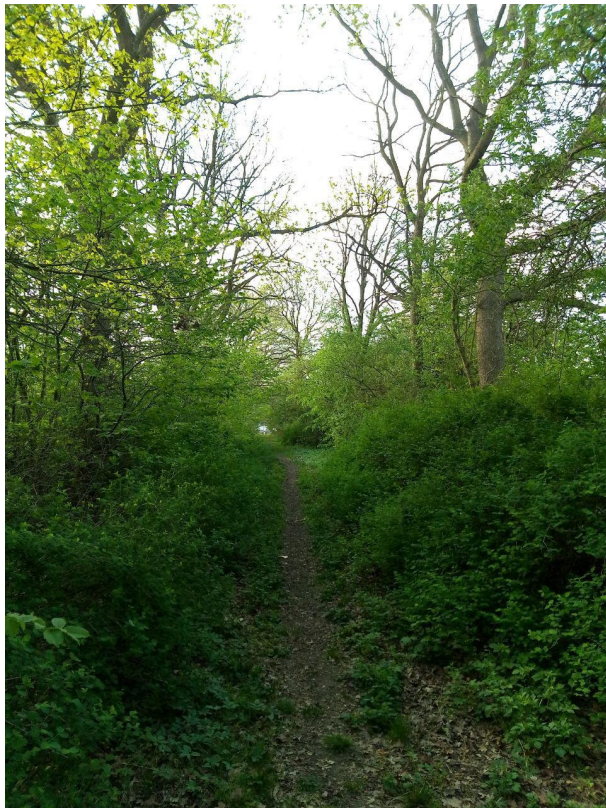


Abb. 16: Der Redder im Osten der Fläche,, 26.04.2019



Abb. 17: Zwei alte Linden und ehemaliges Wohngebäude im Norden der Fläche, 26.04.2019



Abb. 18: Ehemaliges Stallgebäude neben dem Wohnhaus, Ansicht von Süden, 26.04.2019



Abb. 19: Ehemaliges Stallgebäude (Pferdestall 1), 26.04.2019



Abb. 20: Ehemaliges Stallgebäude (Pferdestall 1), umrahmt von Gehölzen, Ansicht von Osten, 26.04.2019



Abb. 21: Ehemaliges Stallgebäude(Pferdestall 1), Nahansicht, 26.04.2019



Abb. 22: Innenansicht Pferdestall 1, 09.09.2019



Abb. 23: Innenansicht Pferdestall 1, 09.09.2019



Abb. 24: Verfallener ehemaliger Pferdestall 2,
26.04.2019



Abb. 25: Verfallene Fassade des Pferdestalls 2,
26.04.2019



Abb. 26: Ehemaliger Pferdestall 2 im Spätsommer
mit Efeu bewachsen, 09.09.2019



Abb. 27: Innenansicht Pferdestall 2, 09.09.2019